



**Weiterbildendes
Studium**

Psychologie für Rechtsberufe

Durch den Erwerb praxisrelevanter psychologischer Fach-, Reflexions- und Handlungskompetenzen bietet das Studienangebot eine zusätzliche und erweiternde Qualifizierung für freiberufliche Tätigkeiten sowie die Arbeit an Gerichten, Behörden und Justizvollzug.

Adressatenkreis

Das wissenschaftliche Weiterbildungsangebot richtet sich an Berufstätige mit Arbeitsschwerpunkten (oder Spezialisierungsinteressenten) in den Bereichen Jugendhilfe, Justizvollzug und/oder Familien- und Strafrecht (z. B. Verfahrensbeistände, Rechtspfleger*innen, Mitarbeiter*innen in Jugendämtern, Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte) sowie fortgeschrittene Studierende in einschlägigen Studiengängen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum berufsbegleitenden Weiterbildungsstudium wird zugelassen, wer einen Hochschulabschluss oder ein fortgeschrittenes einschlägiges Studium nachweisen kann.

Anmeldefrist

Die Bewerbung ist zum Sommersemester innerhalb der Frist vom 1. Dezember bis 15. März und zum Wintersemester innerhalb der Frist vom 1. Juni bis 15. September möglich.

Studieninhalte und –organisation

Im Kerncurriculum erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Rolle der Psychologie im juristischen Kontext sowie spezifische Kompetenzen, um unbeabsichtigte psychologische Einflüsse auf juristisches Urteilen, Entscheiden und Handeln zu erkennen und zu reduzieren. Die Studierenden erweitern ihr Wissen über die Expertise- und Tätigkeitsschwerpunkte rechtspsychologischer Sachverständiger. Sie erweitern ihre Fertigkeiten zur interdisziplinären Kommunikation und gewinnen vertiefte Kompetenzen zur Interpretation und Bewertung von rechtspsychologischen Sachverständigengutachten. In zusätzlichen Wahlpflichtmodulen werden die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen in zwei der folgenden Bereiche vertieft:

(1) Familienrechtspsychologie, (2) Schuldfähigkeit & Kriminalprognose, (3) Aussagepsychologie. Juristische Fachkenntnisse im Familien- und Strafrecht werden ausgebaut.

Lehre und Betreuung

Der Einsatz von Blended Learning – der Kombination von schriftlichen Materialien, E-Learning-Angeboten und Präsenzseminaren – ermöglicht ein hohes Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität. Die Anbindung an universitäre Lehrstühle mit langjähriger Lehr-, Forschungs- und Praxiserfahrung verbindet hohe wissenschaftliche Qualität mit Anwendbarkeit. Die Lehrenden stehen für individuelle Beratung und Betreuung zu Verfügung. Die Anrechnung von Vorqualifikationen ist möglich.

Studiendauer

Die Studiendauer beträgt zwei Semester. Das Weiterbildungsstudium hat einen Umfang von 12 ECTS.

Abschluss

Es handelt sich um eine Weiterbildung auf universitärem Niveau, die mit einem Weiterbildungszertifikat gemäß § 62 des HG NRW abgeschlossen wird.

Kosten

2.500 €

Weitere Informationen

Die Anerkennung als Weiterbildungsveranstaltung bei der nordrhein-westfälischen Landesärztekammer, der nordrhein-westfälischen Psychotherapeutenkammer und im Rahmen des Weiterbildungscurriculums „Fachpsychologe/in für Rechtspsychologie“ wird beantragt.

BASIS-CURRICULUM			
Semester	Pflichtmodul	Psychologie in Recht und Justiz	ECTS
1	Teilmodul 1	Psychologie als empirische Wissenschaft	2
1	Teilmodul 2	Psychologische Einflüsse im juristischen Kontext	2
1	Teilmodul 3	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	2
Alle 3 Teilmodule müssen studiert werden SUMME			6

AUFBAU-CURRICULUM			
Semester	Wahlpflichtmodule	Rechtspsychologische Vertiefungen	ECTS
2	Wahlmodul 1	Familienrechtspsychologie	3
2	Wahlmodul 2	Schuldfähigkeit & Kriminalprognose	3
2	Wahlmodul 3	Aussagepsychologie	3
2 von 3 Wahlpflichtmodulen sind verpflichtend SUMME			6

Anmerkung: 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden (strukturiertes E-Learning, Präsenzseminare, Lektüre)



Weitere Informationen

FernUniversität in Hagen
Institut für wissenschaftliche
Weiterbildung
Feithstraße 152
58097 Hagen

Frau Angelika Langwald
Fon: +49 2331 987-2226
info-weiterbildung@fernuni-hagen.de



e.feu.de/pb

**Weiterbildendes
Studium**